

## **ARMUT IN ÖSTERREICH - statistisch betrachtet:**

Zusammenstellung von Ursula Till-Tentschert (2012)

### **Armut in einem reichen Land wie Österreich, gibt es das überhaupt?**

Amartya Sen, Ökonom und Nobelpreisträger hat begründet warum Armut auch in reichen Ländern auftreten kann. Einkommen ist oft und unbestritten ein wesentliches Kriterium für Armut, aber er spricht von Armut wenn ein Mangel an Verwirklichungschancen besteht, das heißt die Freiheit fehlt, ein in einer Gesellschaft erstrebenswertes Leben zu führen. Daher ist Armut variable je nach Gesellschaft und Bezugspunkt. Eine wesentlich höhere Armutsgefährdungsschwelle in Österreich gegenüber jener in der Slowakei reduziert Armut und Ausgrenzung nicht, solange nicht mehr Chancen mit diesem Einkommen in der jeweiligen Gesellschaft einhergehen.

### **Wer rechnet Armut in Österreich?**

**Statistik Austria** berechnet jährlich Zahlen zu Armutsgefährdung, Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Datenerfassung erfolgt im Auftrag der europäischen Union. Die Mitgliedsstaaten haben sich 2000 auf eine vergleichende Statistik geeinigt, um Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beobachten zu können.

### **Ist das denn Armut, was die Statistik da erfasst?**

Armut ist kein festgelegtes Merkmal wie Alter oder Haarfarbe. Armut ist eine normative Zuschreibung und beruht meist auf einem politischen Konsens. Armutsstatistik soll einen Richtwert für gesellschaftliche Entwicklungen geben, aber kann nicht das Gesamtausmaß erfassen und beinhaltet keinen Anspruch auf eine Leistung. Daher sind auch nicht alle Menschen erfasst, die sich arm fühlen oder tatsächlich in einer Notlage sind.

Im Juni 2010 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs 5 Leitziele für die neue Wachstumsstrategie in Europa beschlossen, darunter auch das Ziel die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis zum Jahr 2020 um 20 Millionen zu senken (Ausgangswert 2008 rund 120 Millionen).

*„Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren...[Fußnote: Diese Bevölkerungsgruppe wird als die Anzahl der Personen definiert, die nach drei Indikatoren (Armutsrisiko, materielle Deprivation, Erwerbslosenhaushalt) von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, wobei es den Mitgliedstaaten freigestellt ist, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen.]“*

Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission zielte auf eine Verringerung von Armutsgefährdung. Dies wurde von den Mitgliedsstaaten abgelehnt und eine neue Definition der Zielgruppe beschlossen, die auch eine absolute (für alle Staaten gültige) Komponente enthält (Deprivation) und Erwerbslosigkeit berücksichtigt.

## Gibt es eine Rechtsgrundlage?

Mit der kontinuierlichen Messung von Armut und Lebensbedingungen **erfüllt Statistik Austria einen gesetzlichen Auftrag**: Eine gemeinsame Verordnung des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments verpflichtet seit dem Jahr 2004 alle Mitgliedsstaaten zur jährlichen Durchführung einer Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), bei der in Österreich Jahr für Jahr etwa 6000 Haushalte erfasst werden. In der Abbildung von Armut und Armutsgefährdung sind gemeinsame Definitionen anzuwenden, die einen internationalen Vergleich ermöglichen.

**VERORDNUNG(EG)1177/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS & RATES vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC):** *„Damit sie ihren Aufgaben insbesondere im Anschluss an die Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon, Nizza, Stockholm und Laeken im März bzw. Dezember 2000 und im März bzw. Dezember 2001 gerecht werden kann, sollte die Kommission über die Einkommensverteilung, den **Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Mitgliedstaaten** auf dem Laufenden gehalten werden.“*

Um eine vergleichbare Qualität zu gewährleisten ist die Methode der Datenerfassung in **5 ausführenden Durchführungsverordnungen der EU-Kommission** geregelt: VO(EG) Nr. 1980/2003 (Definitionen), VO(EG) Nr. 1981/2003 (Feldarbeit), VO(EG) Nr. 1982/2003 (Stichprobe), VO(EG) Nr. 1983/2003 (Variablen), VO(EG) Nr. 28/2004 (Qualität)

Auch national wurde die Durchführung der Erhebung in einer **Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz (ELStV 2010) geregelt**: Art 1: *„Die Bundesanstalt Statistik Österreich (Bundesanstalt) hat zur Erfüllung der Verpflichtungen Österreichs auf Grund der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) und den zu dieser Verordnung ergangenen Durchführungsverordnungen der Kommission gemäß diesen Verordnungen statistische Erhebungen durchzuführen und auf Grundlage der erhobenen Daten 1. Statistiken über Einkommen von Personen und Privathaushalten sowie 2. Statistiken über Lebensbedingungen für Kalenderjahre zu erstellen und zu veröffentlichen.“*

## Armutsgefährdung oder Armut? Was ist der Unterschied?

Zentraler Armutsindikator ist das jährliche Haushaltseinkommen - das Einkommen aller Personen im Haushalt bezogen auf das letzte Kalenderjahr. Um die Vergleichbarkeit verschieden großer Haushalte herzustellen, wird ein

gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (sog. Äquivalenzeinkommen) errechnet. Im Bewusstsein, dass Armut, gemessen über Einkommen, nur indirekt erfasst werden kann, wird von **Armutsgefährdung** gesprochen.

Alle Personen, deren bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen unterhalb des EU weit festgelegten Schwellenwertes (60% des mittleren Einkommens) liegt, gelten als armutsgefährdet. Der Betrag für diese Schwelle liegt 2010 bei rund 12.371 Euro pro Jahr oder rund 1.031 Euro pro Monat (für einen Einpersonenhaushalt gerechnet).

Schwellenwert und Definition von Armutsgefährdung wurden von den europäischen Mitgliedsstaaten gemeinsam festgelegt.

Armutsgefährdung, oft auch als Einkommensarmut bezeichnet, ist ein Richtwert für relativ niedriges Einkommen und eine extreme Ausprägung von Einkommensungleichheit. Wenn die Einkommensungleichheit sinkt, wird auch die Armutsgefährdung geringer.

Niedriges Einkommen verfestigt sich meist erst nach längerer Zeit in einer sichtbaren Armutslage. **Armut wird dann angenommen, wenn ein Mangel an Einkommen (Armutsgefährdung) die materielle, soziale und kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft deutlich einschränkt oder verunmöglicht (Deprivation).**

Armut ausschließlich über niedriges Einkommen zu definieren berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Kostenstrukturen und Lebenslagen von Haushalten. Es wird damit unterstellt, dass jeder Mensch mit seinem zur Verfügung stehenden Einkommen optimal und unter gleichen Bedingungen zu wirtschaften vermag. Unterschiedliche Bedürfnisse (z.B. alte Menschen vs. berufstätige Menschen oder Jungfamilien), Kostenstrukturen (z.B. Stadt-Land, Ost-West) und Rahmenbedingungen (z.B. Mietwohnung oder Eigentum) ermöglichen aber ganz unterschiedliche Lebensführungen mit dem gleichen Einkommen.

Seit 2004 wird daher Armutsgefährdung (Einkommensarmut) durch Merkmale finanzieller Deprivation ergänzt. **Erst wenn in beiden Dimensionen ein Mangel auftritt, wird von manifester Armut gesprochen:**

		Finanzielle Deprivation			
		Nein		Ja	
Armutsgefährdung durch niedriges Einkommen	Nein	Kein Mangel	77,7	Teilhabe-mangel	10,2%
	Ja	Einkommens-mangel	5,9	Manifeste Armut	6,2%

Armutsgefährdung 12,2%

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2010.

## Was ist Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung?

2010 hat die Europäischen Kommission soziale Teilhabe erstmals als Teil einer europäischen Wachstumsstrategie definiert und sich zum Ziel gesetzt die **Gruppe der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Personen** um 20 Millionen (Ausgangswert 2008: 120 Millionen) zu reduzieren. Der bisherige

Leitindikator Armutsgefährdung (Einkommensarmut) wurde um die Dimensionen „erhebliche materielle Deprivation“ und „Erwerbslosenhaushalte“ erweitert.

## **Steigt oder sinkt die Armut?**

Entsprechend der unterschiedlichen Konzepte und Definitionen können unterschiedliche Trends beobachtet werden:

- 1) Die Armutsgefährdung (Einkommensarmut) ist seit 2004 unverändert. Das weist darauf hin, dass die verfügbaren Haushaltseinkommen 2010 nicht ungleicher verteilt sind als 2004.
- 2) Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung ist seit dem für das Europa 2020 Ziel relevanten Beobachtungspunkt 2008 gesunken. Der Indikator setzt sich aus Armutsgefährdung (unverändert), Erwerbslosenhaushalte (unverändert) und erheblicher materieller Deprivation (sinkt) zusammen.
- 3) Erhebliche materielle Deprivation nach EU-Definition ist 2008 sprunghaft gestiegen und danach gesunken.
- 4) Finanzielle Deprivation in der nationalen Definition ist 2008 sprunghaft gestiegen und danach gesunken.
- 5) Die manifeste Armut hingegen, das ist die Kombination von Einkommensarmut und finanzieller Deprivation, ist seit 2004 deutlich gestiegen! Das heißt bei jenen mit einem niedrigen Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle verfestigt sich dieses 2010 signifikant häufiger in einer sichtbaren Armutslage als noch im Jahr 2004.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass trotz Finanzkrise die Haushaltseinkommen gestiegen sind sowohl unter wie auch über der Armutsgefährdungsschwelle. Insgesamt ist ein Rückgang bei den Merkmalen finanzieller Deprivation zu verzeichnen.

Gleichzeitig steigt der Anteil der Menschen, die ein niedriges Einkommen haben und sich grundlegende Dinge nicht mehr leisten können. Die Aussage „Armut in Österreich nimmt zu“ ist seit 2010 erstmals auch statistisch signifikant nachweisbar. Es steigt die Verweildauer in Deprivation. Diese Polarisierungstendenzen in Österreich werden auch durch andere Befunde gedeckt: Während die Arbeitslosigkeit insgesamt zurückging, steigt die Langzeitarbeitslosigkeit. Kontinuierlich nahm auch die Anzahl der BezieherInnen von Sozialhilfe zu.

## **AD1) Armutsgefährdung ist seit 2004 unverändert**

Als armutsgefährdet oder einkommensarm werden alle Personen bezeichnet, deren bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen unterhalb des EU weit festgelegten Schwellenwertes (60% des mittleren Einkommens) liegt. Der Betrag für diese Schwelle liegt 2011 bei rund 12.792 Euro pro Jahr oder rund 1.066 Euro pro Monat (für einen Einpersonenhaushalt gerechnet). Für jedes Kind im Haushalt

werden standardisiert 320 Euro, für jeden weiteren Erwachsenen 533 Euro hinzugerechnet.

Armutsgefährdungsschwelle EU-SILC 2011 (Jahreszwölfstel):

**Einpersonenhaushalt** 1.066 € (2010:1.031)  
**Jedes Kind** 320 € (2010: 309)  
**Jeder weitere Erwachsene** 533 € (2010: 516)

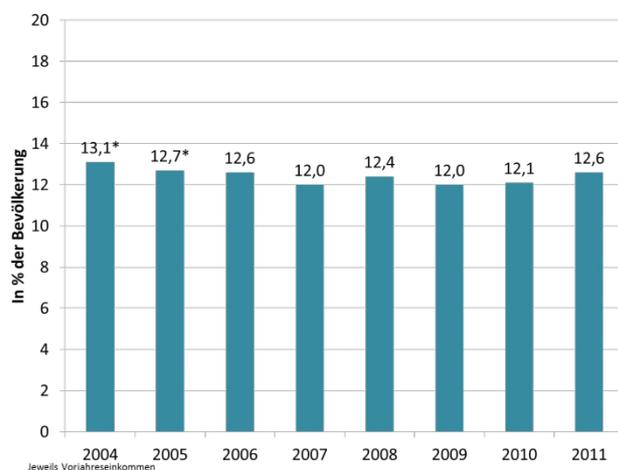
Schwellenwerte für Beispielhaushalte:

Alleinerziehende 1.386 €  
 Paar ohne Kinder 1.599 €  
 Paar mit einem Kind im Haushalt 1.919 €  
 2 Erwachsene + 2 Kinder 2.239 €  
 2 Erwachsene + 3 Kinder 2.559 €

(Quelle: EU-SILC 2011, Jahreszwölfstel inkl. aller monetären Sozialleistungen sowie erhaltener und geleisteter Unterhaltszahlungen aller Personen im gemeinsamen Haushalt, Ausgaben werden nicht berücksichtigt, Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Median-Äquivalenzeinkommens in EU-SILC)

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist die statistische Schwankungsbreite zu berücksichtigen. Demnach gab es seit 2004 keine signifikante Veränderung bei diesem Indikator.

#### Armutsgefährdungsquoten 2004-2011:



Bei der Interpretation der Ergebnisse ist die statistische Schwankungsbreite zu berücksichtigen. Demnach gab es seit 2004 keine signifikante Veränderung bei diesem Indikator.

Jahr	Armut s-gefährdungsschwelle in EUR	Armut sgefährdung in %	Konfidenzintervall 95%		
			in 1.000	untere Grenze in 1.000	obere Grenze in 1.000
2004	10.200	12,8	1.030	943	1.117
2005	10.801	12,3	1.005	921	1.089
2006	10.713	12,6	1.027	940	1.114
2007	10.893	12,0	988	908	1.068
2008	11.406	12,4	1.018	920	920
2009	11.931	12,0	993	903	1.083
2010	12.371	12,1	1.004	912	1.096

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004-2010.  
 Armutsgefährdungsschwelle: Jahreswert bei 60% des Medians. - Da für die Jahre 2004 bis 2008 rückwirkend Privatpensionen als Bestandteil des Haushaltseinkommens berücksichtigt wurden, weichen die ausgewiesenen Werte von den jeweiligen Jahrespublikationen ab.

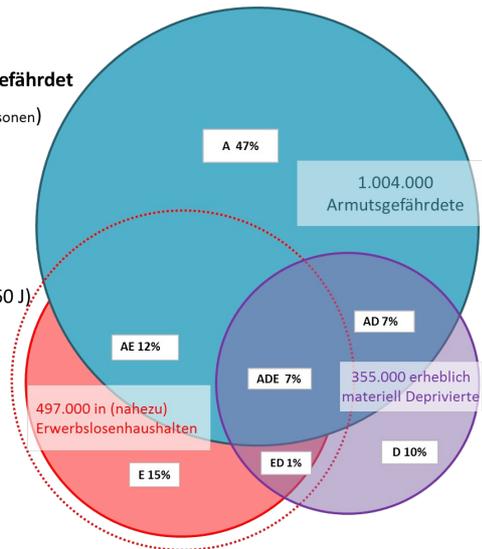
## AD2) Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sinkt seit 2008

Die Europa 2020 Zielgruppe der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung setzt sich aus 3 Teilgruppen zusammen:

**1,373 Mio Menschen ausgrenzungsgefährdet**  
 (Quelle: Statistik Austria EU-SILC 2010, statistische Schwankungsbreite: ±106.000 Personen)

= Zahl der Personen deren Haushalt :  
**armutsgefährdet** war,  
 und/oder materiell **depriviert** ist  
 und/oder, nahezu **erwerbslos** war(< 60 J):

**Achtung:**  
 ca 107.000 über 59 jährige  
 in Erwerbslosenhaushalten  
 werden nicht berücksichtigt!



Der beobachtbare Rückgang von 1.532.000 auf 1.373.000 Personen im Jahr 2010 ist fast zur Gänze auf eine Reduktion bei erheblicher materieller Deprivation zurückzuführen.

EU-Indikatoren	2008		2009		2010	
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
Ausgrenzungsgefährdung <sup>1</sup>	18,6	1.532	17,0	1.406	16,6	1.373
Armutsgefährdung <sup>2</sup>	12,4	1.018	12,0	993	12,1	1.004
(Nahezu) erwerbslose Haushalte <sup>3</sup>	7,8	503	7,2	461	7,8	497
Erhebliche materielle Deprivation <sup>4</sup>	6,4	524	4,8	395	4,3	356

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

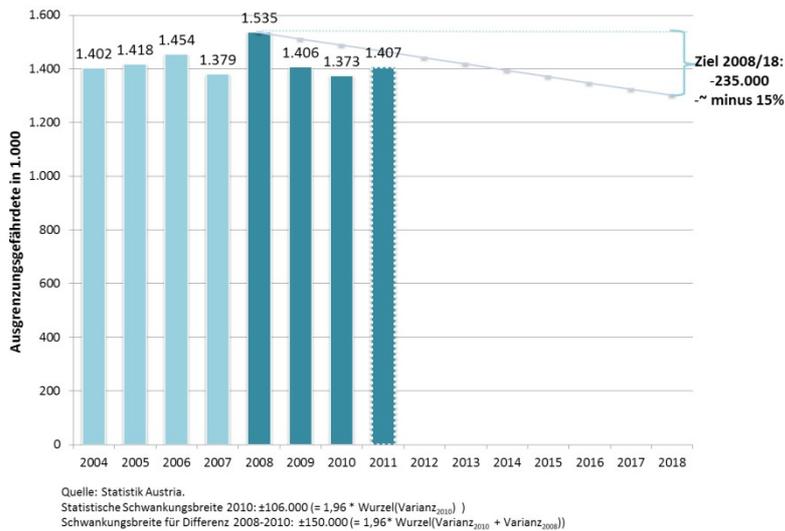
<sup>1</sup> Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation oder 0- bis 59-Jährige in (nahezu) erwerbslosen Haushalten.

<sup>2</sup> Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle (= 60% des äquivalisierten Medianeinkommen).

<sup>3</sup> 0- bis 59-Jährige, deren 18- bis 59-Jährige Haushaltsangehörige nicht (bzw. max. 20 Prozent des Jahres) erwerbstätig sind. Anteile bezogen auf diese Altersgruppe. 497.000 Betroffene im Jahr 2010 entsprechen 6 Prozent der Gesamtbevölkerung.

<sup>4</sup> Nach EU-Definition mindestens vier aus einer Liste von neun Merkmalen für Deprivation.

Im Langzeitvergleich 2004 ist keine Veränderung zu verzeichnen.



### AD3) Erhebliche materielle Deprivation (4/9) nach EU-Definition sinkt seit 2008.

Erhebliche materielle Deprivation bedeutet nach EU-Definition, dass ein Haushalt sich mehrere Grundbedürfnisse aus finanziellen Gründen nicht leisten kann. Bei den bei EU-SILC befragten Haushalten wird dies anhand einer Liste von neun sogenannten Deprivationsmerkmalen ermittelt. Je mehr von diesen Merkmalen nicht leistbar sind, desto eher ist von deprivierter Lebensführung auszugehen. Als erheblich depriviert gilt, wer von zumindest vier dieser Merkmale betroffen ist:

Zahlungsrückstände (bei Miete, Betriebskosten oder Krediten)

unerwartete Ausgaben nicht leistbar

einmal im Jahr Urlaub nicht leistbar

Wohnung angemessen warm halten nicht leistbar

regelmäßig Fleisch, Fisch oder vergleichbar vegetarisch essen nicht leistbar

PKW nicht leistbar

Waschmaschine nicht leistbar

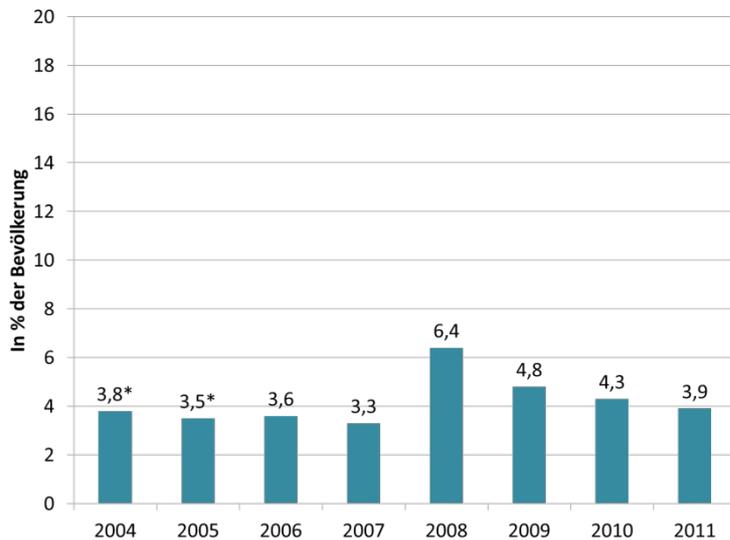
Farbfernsehgerät nicht leistbar

weder Telefon noch Handy leistbar

Die Auswahl der Merkmale gilt als Kompromiss auf europäischer Ebene auf Basis verfügbarer Informationen in EU-SILC. Angestrebt wurde eine Liste aus Merkmalen mit größtmöglicher Vergleichbarkeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Als Entscheidungskriterium wurde auch eine Eurobarometerbefragung berücksichtigt, in der von der Bevölkerung als

besonders notwendig erachtete Merkmale erhoben wurden. (vgl. Fusco, Guio & Marlier 2010)

#### Erhebliche materielle Deprivation (4/9) 2004-2011



Im Langzeitvergleich ist ein besonders starker Anstieg 2008 zu beobachten, der seither wieder zurückgeht. **Alle Zeitreihen werden in einheitlicher Definition von Eurostat und Statistik Austria zurückgerechnet!**

Der Anstieg 2008 zeigt die deutliche Einschränkung der Haushalte aufgrund von gestiegenen Preisen (Rekordinflation) sowie der hohen Zinsbelastung bei Krediten.

### **AD4) Finanzielle Deprivation in der nationalen Definition sinkt seit 2008**

Finanzielle Deprivation: Der nationale Indikator unterscheidet sich von dem Indikator für erhebliche materielle Deprivation nach EU-Definition. Die finanzielle Deprivationsquote (österreichische Definition) entspricht dem Anteil der Personen, die sich zumindest 2 von 7 Grundbedürfnissen (anstatt 4 aus 9 wie beim EU-Indikator) finanziell nicht leisten können. Merkmale die sowohl bei der EU-Definition als auch der österreichischen Definition vorkommen sind:

Die Wohnung angemessen warm zu halten

Unerwartete Ausgaben zu finanzieren

Jeden 2. Tag Fleisch, Fisch (oder vegetarische Speisen) zu essen

Zahlungen (z.B. Miete) in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen

Nur in der nationalen Definition berücksichtigt werden:

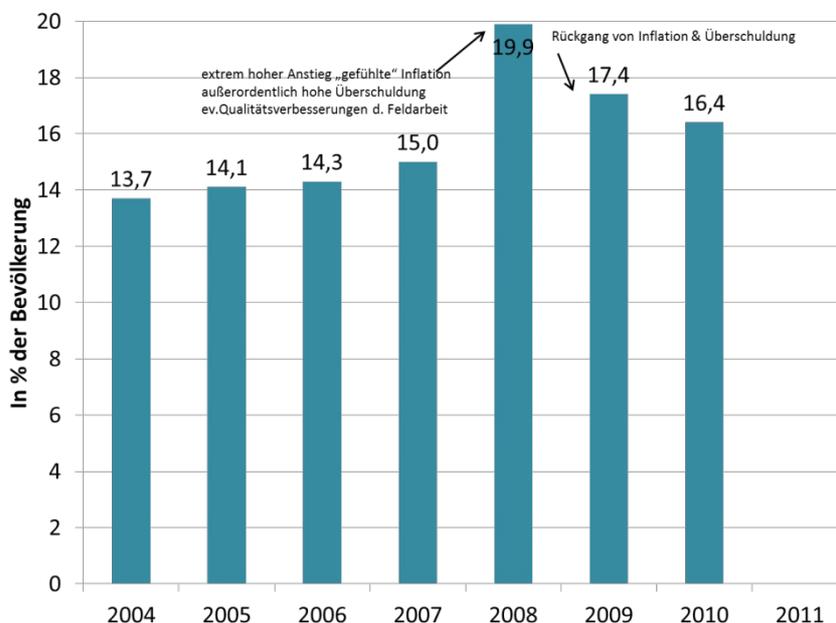
Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen

Neue Kleidung zu kaufen

Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

	2008		2009		2010	
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
Finanzielle Deprivation (2 aus 7)	20,1	1.655	17,4	1.434	16,4	1.358
unerwartete Ausgaben tätigen	29,5	2.430	24,8	2.053	25,0	2.073
jeden 2. Tag Fleisch, Fisch oder veg. Essen	13,4	1.106	10,1	832	8,7	724
Zahlungen rechtzeitig begleichen	7,4	609	7,4	609	7,2	596
die Wohnung angemessen warm halten	4,0	333	2,9	237	3,8	313
Freunde zum Essen einladen	14,4	1.188	12,1	1.001	11,0	914
neue Kleider kaufen	10,0	820	8,2	679	7,0	582
notwendiger Arztbesuch	2,8	233	1,3	110	2,7	224

Die Definition berücksichtigt nur Grundbedürfnisse, die in Österreich von der Mehrheit der Bevölkerung, sowie Expertinnen und Experten und Armutsbetroffenen als „absolut notwendig“ für einen angemessenen Lebensstandard gewertet werden. Eine Studie des Instituts für Soziologie der Universität Wien zeigte (Till-Tentschert/Weiss 2008), dass in Österreich vor allem ältere Menschen die Notwendigkeit von manchen in der EU-Definition berücksichtigten Merkmale weit geringer einschätzen, als beispielsweise Familien. Urlaub und PKW sind daher nicht in der nationalen Definition enthalten. Auch die in Österreich sehr weit verbreiteten Konsumgüter wie Telefon, Fernseher und Waschmaschine werden im nationalen Indikator nicht berücksichtigt.

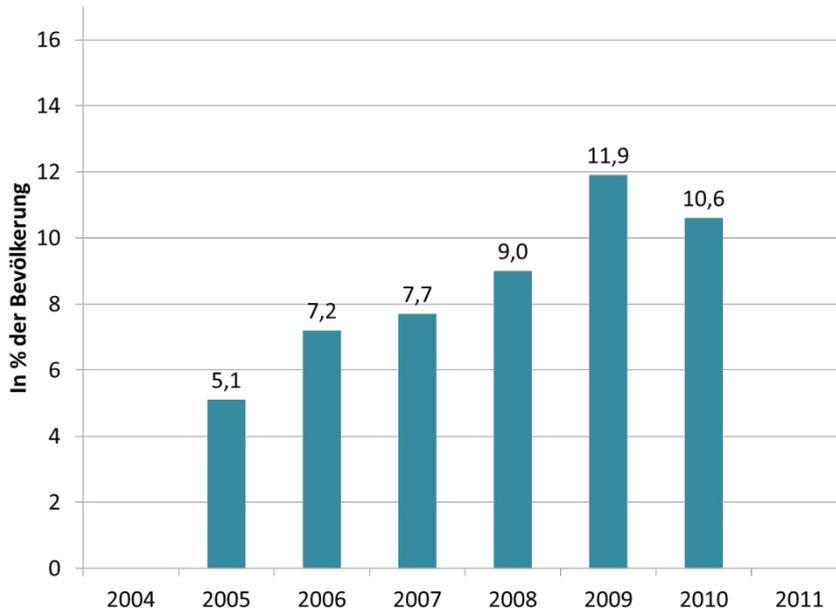


## Allerdings zeigen sich Verfestigungstendenzen.

In den letzten sechs Jahren hat sich etwa die Zahl der Menschen verdoppelt, die in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren finanziell depriviert waren (2010 fast elf Prozent der Bevölkerung). Das ist stimmig mit der Entwicklung der Zahl der Personen in der sogenannten offenen Sozialhilfe der Bundesländer - diese hat

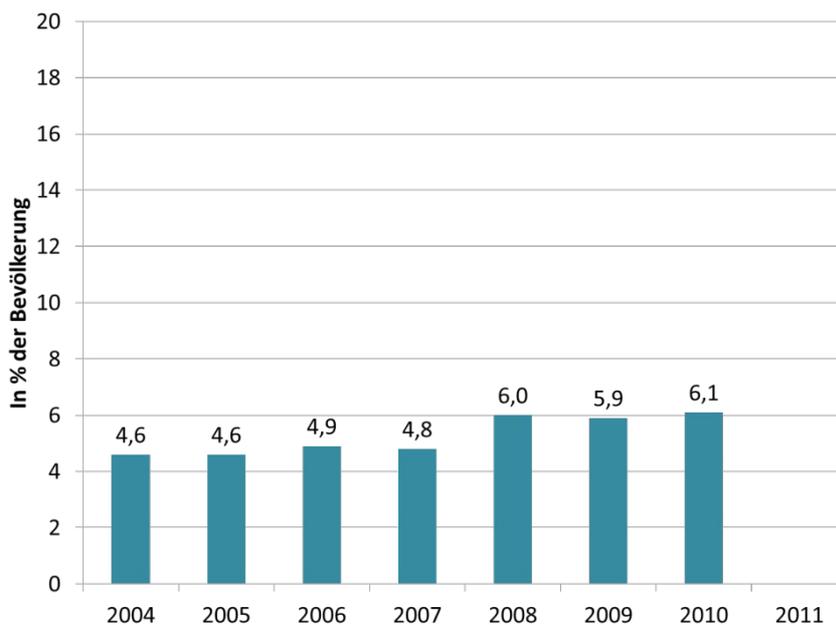
sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt und lag im Jahr 2010 bei fast 180.000 Personen.

### **Verfestigte Deprivation: Finanzielle Deprivation (mind. 2/7 Merkmale) in 2 aufeinanderfolgenden Jahren.**



Q: EU-SILC, Statistik Austria,

### **AD5) Manifeste Armut nimmt kontinuierlich zu seit 2004:**



## Überblick

### Wichtige Kurzdefinitionen/ illustrative Werte Österreich 2010 (Statistik Austria, EU-SILC 2010)

---

Ausgrenzungsgefährdung (EU 2010): armutsgefährdet ODER erheblich materiell depriviert (4/9) ODER Haushalt ohne/ mit sehr geringer Erwerbsintensität	~1,4 Mio. =16,6%
Armutsgefährdung (EU): <60% vom Medianeinkommen	~1,0 Mio. =12,1%
Erheblich materiell depriviert (EU): mind. 4 aus 9 Merkmalen	~355 Tsd. = 4,3%
Haushalt ohne/ mit sehr geringer Erwerbsintensität (EU): nur Personen 0-59 Jahre	~497 Tsd. = 6%
Finanziell depriviert (national 2008): mind. 2 aus 7 Merkmalen	~1,3 Mio. =16,4%
Manifeste Armut (national): armutsgefährdet UND depriviert (mind. 2/7)	~511 Tsd. = 6,2%

---

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2010

In den Medien und einschlägigen Kommentaren ist öfters die Rede von „statistischen Artefakten“ und „Definitionsänderungen“. Tatsächlich wurden die mit den Europa 2020 Zielen neu eingeführten EU-Indikatoren zu „erheblicher materieller Deprivation“ sowie die schon länger bestehende Definition der „Manifest Armen“ miteinander verwechselt. Alle Zeitreihen von Statistik Austria und Eurostat werden immer in der gleichen Definition rückgerechnet. Zeitreihenbrüche müssen deutlich gekennzeichnet werden!

### Datenquellen:

*BMASK (2011): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. – Ergebnisse aus EU-SILC 2010. In: Sozialpolitische Studienreihe. Band 8. Wien*

*Till et al (2012) : Armut und soziale Ausgrenzung. In: Sozialbericht 2011-2012. S. 267-295. BMASK.*